

125 Jahre Männergesangverein Eintracht Schwäbisch Hall-Steinbach. 1963. 64 S.

Das Programmheft enthält (S. 13—16) einen geschichtlichen Überblick über die 1838 und 1867 gegründeten Steinbacher Männergesangvereine, die 1878 zu dem noch heute bestehenden Verein zusammengeschlossen wurden. Wu.

100 Jahre Liederkranz Geislingen. 1963. 48 S.

Die Chronik des 1863 gegründeten Vereins (S. 11) wird durch Einzelbilder aus der Geschichte Geislingens von G(isela) S(ackowski) (S. 3—9) dankenswert ergänzt. Wu.

Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte. Jahrgang 22. 1963. Stuttgart: Kohlhammer. 463 S.

In dem vorliegenden Band behandelt Staatsarchivdirektor W. Grube das Archiv des Schwäbischen Kreises (S. 270) und weist damit auf die Quellen zu einem noch allzuwenig bearbeiteten Gebiet unserer Landesgeschichte hin. Auch die Beiträge von R. Kieß: „Zur Frage der freien Pürsch“ (S. 57), und von E. Klein über die Hohenheimer Ackergerätefabrik (S. 302) beziehen sich auf das ganze Land. W. Carlé setzt (S. 91) seine Salinengeschichte mit dem 6. Beitrag über Sulz am Neckar fort. Unser Arbeitsgebiet erfährt eine unmittelbare Bereicherung durch die Aufsätze von K. H. Miste: „Zur Gründung der Benediktinerabtei Murrhardt“ (S. 377) (er weist auf die Eingliederung der Mönchsgemeinschaft in das reformierte Benediktinertum und auf das besondere Verhältnis zu Würzburg hin), und von F. Pietsch: „Die große Brunst zu Hall“ (S. 241). Pietsch weist nach, daß nach dem urkundlichen Befund 1376 kein Stadtbrand stattgefunden haben kann, dagegen möglicherweise 1316. Man sollte allerdings den Haller Forschern, die den Brand von 1376 „gern bemühten“, keinen Vorwurf daraus machen, daß sie diese Überlieferung übernahmen, sofern sie sich nicht die Geschichte des 14. Jahrhunderts zum eigentlichen Thema ihrer Untersuchung genommen haben. Um so mehr scheint es wünschenswert, daß das von Pietsch vorbereitete Haller Urkundenbuch bald vorgelegt wird. Auch die weiteren Untersuchungen des Bandes, die sich vorwiegend mit schwäbischen Themen beschäftigen, verdienen Beachtung. Wu.

Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte. Festschrift für Max Miller. Stuttgart: Kohlhammer 1962. VIII, 360 S. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Forschungen. Bd. 21.) 32 DM.

Die vorliegende Festschrift ist Staatsarchivdirektor Professor D. Dr. Max Miller von Freunden und Kollegen zu seinem 60. Geburtstag dargebracht worden. Die einzelnen, von der Karolingerzeit bis ins 20. Jahrhundert reichenden Beiträge behandeln Probleme der Urkundenforschung und der Quellenkritik, der Heraldik und der Archivgeschichte, Fragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, der Kirchengeschichte, der Volkskunde und der Kunstgeschichte. Diese 23 Beiträge sind alle getragen von einer persönlichen und inneren Verbundenheit mit dem Jubilar und legen so gleichzeitig auch indirekt ein schönes Zeugnis von der Mannigfaltigkeit seines eigenen Wirkens als Wissenschaftler und Herausgeber ab, der es in den letzten Jahrzehnten verstanden hat, den Ergebnissen der landeskundlichen Arbeit eine große Resonanz zu verschaffen.

G. Tellenbach rekonstruiert den Konvent der Reichsabtei Prüm in den Jahren 860 bis 886 aus den Namenslisten der Verbrüderungsbücher und Urkunden von St. Gallen, der Reichenau und Remiremont. — P. Zinsmaier weist an dem gut erhaltenen Urkundenbestand des Klosters Salem nach, daß seine aus den Jahren 1200 bis 1240 stammenden Königsurkunden Empfängerausfertigungen sind. Unter diesen 30 Urkunden vermutet er nur eine Fälschung. — Die „oppidula sive casalia“ wurden von M. Wellmer als Bezeichnung der Zisterzienser in Frankreich für ihre befestigten Grangien erkannt; demnach kann auch in Deutschland beim Vorkommen dieser Benennung auf frühe Siedlungstätigkeit dieses Ordens geschlossen werden. — H. Jänichen bringt den Flurnamen „Grauenstein“ mit den mittelalterlichen Begriffen „Grenze“ und „alte Rechtssetzung“ in Zusammenhang. — A. Schäfer bestimmte und datierte im Generallandesarchiv den Teil eines Pfandbuches der Stadt Überlingen auf das Jahr 1389. — E. Gönner berichtet über die mit dem beginnenden 16. Jahrhundert stärker auftretenden Dorfwappen in Württemberg und Hohenzollern. In Altwürttemberg gab es keine bindenden Vorschriften, und die Reichsstädte verweigerten ihren Dörfern das Siegelrecht, dagegen waren die vorderösterreichische Herrschaft im Oberland und die geistlichen Ortsherrschaften, vor allem der